



Landräte werben für den Thüringer Wald

8. Etappe der gemeinsamen Rennsteigwanderung diesmal im Landkreis

Saalfeld (pl). Bei der achten und vorletzten Etappe der Rennsteigwanderung der Landrätinnen und Landräte sowie der Oberbürgermeister von Suhl und Eisenach führte Landrätin Marion Philipp ihre Gäste diesmal etwas abseits des Rennsteigs. „Aus gutem Grund: Wir wollen zeigen, dass der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. noch viel mehr zu bieten hat, als die unbestrittene Hauptattraktion, den Rennsteig“, sagte Landrätin Philipp.

So begann die Wanderung diesmal mit einer Fahrt mit der Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn. Vom Treffpunkt Obstfelderschmiede wurden im historischen Wagen die 323 Höhenmeter der Standseilbahn zurückgelegt. Im Maschinenhaus in der Bergstation erklärte Geschäftsführer Peter Möller die technischen Besonderheiten der 1923 offiziell in Betrieb genommenen Bahn.

Nach einem Imbiss wanderten die Gäste nach Oberweißbach, um sich im Geburtshaus des Reformpädagogen Friedrich Fröbel unter fachkundiger Führung vom Chef der Marketing GmbH der Fröbelstadt, Gerd Eberhardt, über dessen Wirken zu informieren. „Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die deutsche Fröbelregion. Fröbel ist ein echter Exportschlager, von dem wir touristisch noch viel mehr profitieren müssen“, betonte

Landrätin Philipp. Auf dem Kräuterlehrpfad von Oberweißbach zum Fröbelturm erfuhren die Wanderer anschließend Wissenswertes über die bedeutende Thüringer Tradition des Olitätenhandels. So war Oberweißbach im 18. Jahrhundert Hochburg der Thüringer Heil- und Hausmittelherstellung aus Kräutern. Buckelapotheker und Kräuterfrau, Herr und Frau Worm, erwiesen sich auf der Wanderung als kundige und unterhaltsame Führer.

Der 1890 zu Ehren von Fröbel errichtete Fröbelturm war das Ziel der Etappe. An dieser Stelle soll einst der Lieblingsplatz des Pädagogen gewesen sein. Hier gaben die Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister eine

abschließende Pressekonferenz.

Die Idee zur Rennsteig-Wanderung war im vergangenen Jahr während einer Landräte-Konferenz beschlossen worden. Seit November 2006 wurden sieben Etappen auf dem Rennsteig zurückgelegt. Mit im Wanderrucksack war dabei jeweils ein Stein, den die Wanderer beim Start in Hirschfeld bei Eisenach an sich genommen hatten. Einem alten Brauch zur Folge, soll man diesen während der Bewanderung des 168 km langen Rennsteigs immer bei sich tragen und erst am Ende des Kammweges bei Blankenstein in die Saale werfen.

Die letzte Etappe der Wanderung findet am 10. Juli im Saale-Orla-Kreis statt.



Zum abwechslungsreichen Programm abseits des Rennsteigs gehörte die Wanderung auf dem Kräuterpfad in Oberweißbach. Den Ausführungen von Kräuterfrau Elsbeth Worm folgen hier gespannt Landrätin Marion Philipp, Suhls Oberbürgermeister Dr. Jens Triebel und Frank Roßner, Landrat des Saale-Orla-Kreises (von links) Foto: Peter Lahann

An einem Strang ziehen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Landräte und Oberbürgermeister der Thüringer Wald-Region machen es mit ihrer gemeinsamen Rennsteigwanderung vor: Sie rücken damit nicht nur den Höhenweg ins Bewusstsein der Menschen, sondern auch die Idee, die sich hinter dem Fremdenverkehrsverbund Thüringer Wald verbirgt. „Thüringer Wald“ ist die Dachmarke, unter der die Tourismusregionen von Eisenach bis Blankenstein mittlerweile werben. Der Rennsteig ist das Band, das uns eint und an dem touristische Highlights wie wertvolle Perlen hängen, egal ob direkt am Rennsteig gelegen oder in unmittelbarer Nähe.

Die Wartburg bei Eisenach, der Rennsteiggarten in Oberhof, die Thüringer Porzellanstraße oder die Oberweißbacher Bergbahnregion - sie alle haben einen guten Namen. Doch erst zusammen schaffen sie das für Touristen aus Deutschland und der ganzen Welt attraktive Urlaubsgebiet, das neugierig macht. Und in dem sich die Menschen während ihres Aufenthaltes wohlfühlen.

Damit die hochkarätigen Angebote, über die unser Landkreis verfügt, wie die Heidecksburg mit ihrer neuen Dauerausstellung Rococo en miniature, beliebte Besucherbergwerke, die Saale mit dem neuen Angebot zum Wasserwandern oder der künftige Schwarzatal-Panoramaweg, dessen Zertifizierung nächstes Jahr ansteht, müssen wir künftig vereint auftreten. Das gilt sowohl für die einzelnen Städte und Landkreise in Thüringen, aber genauso für die einzelnen Regionen innerhalb unseres Landkreises: Nur zusammen und mit einheitlichem Marketing wird man uns außerhalb Thüringens als das wahrnehmen, was wir sind - eine starke Tourismusregion in Deutschland!

*Thre
Marion Philipp*

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Neue Theatersessel in Rudolstadt

Spender können Patenschaften übernehmen

Rudolstadt (AB). Nach 25 Jahren hat die Theaterbestuhlung am Thüringer Landestheater Rudolstadt ausgedient. Am Dienstag der vergangenen Woche wurden die neuen edlen Theatersessel vorgestellt, die aus dunkel gebeizter Buche mit dunkelroten Polstern bestehen und ein ausgesprochen wohlige Sitzgefühl garantieren, verspricht das Theater. In der Sommerpause soll die neue Bestuhlung eingebaut werden. Um die 170 Tausend Euro für die Sanierung aufzubringen, benötigt das Theater neben den Landesmitteln auch Eigenmittel, die teilweise aus höheren Einnahmen erwirtschaftet werden. Zur Unterstützung der Aktion sucht das Theater nun Sesselpaten, die einen oder mehrere Sitze für 200 Euro symbolisch erwerben. Der Name der jeweiligen Paten wird gut sichtbar auf der Rückenlehne mit einem Messingschild angebracht.

Landrätin Marion Philipp, Rudolstadt's Bürgermeister Jörg Reichl und Intendant Axel Vornam sind nach Dr. Ralf Keilhau und dem Theater Förderverein die ersten

Paten, die symbolisch einen Sessel erworben haben.

Richtig verkauft werden die alten Sitze für 20 Euro pro Stück, Informationen dazu im Theater unter 0 36 72/4 50 28 01.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Landrätin Marion Philipp und Intendant Axel Vornam bei der Vorstellung der neuen Sessel und beim Probesitzen. Foto: Peter Lahann

Verlegung der Rettungswache nach Kaulsdorf beschlossen

Hilfsfristzeiten können künftig besser eingehalten werden

Saalfeld (AB). Der Rettungsdienstbereichsbeirat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat in der vergangenen Woche grünes Licht für die Verlegung der Rettungswache von Leutenberg nach Kaulsdorf gegeben. Als Datum ist derzeit der 1. August angedacht. Der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes stellte sein Konzept vor. Vom derzeitigen Standort der Rettungswache für den südlichen Landkreis in Leutenberg könne die zulässige Hilfsfristüberschreitung von maximal 5 Prozent derzeit nicht gewährleistet werden. Mit einer Auswertung der Fahrzeiten von der Rettungswache in Leutenberg bis zu den jeweiligen Einsatzorten belegte die Kreisverwaltung, dass im Auswertungszeitraum vom 1. Juli 2006 bis zum 30. April 2007 die im Thüringer Rettungsdienstgesetz vorgeschriebene Hilfsfrist von 14 Minuten nicht immer erreicht werden konnte. Nur in 5 Prozent der Fälle ist ein Überschreiten der Hilfsfrist erlaubt, das konnte zuletzt nicht mehr garantiert werden. „Durch die Verlegung der Rettungswache von Leutenberg nach Kaulsdorf können wir das künftig einhalten“, führte der Leiter für Öffentliche Sicherheit, Rolf Kowalski, aus.

„Wir haben die Statistik hochgerechnet und Probefahrten unternommen, insbesondere für den Raum Probstzella ergibt sich dadurch eine wesentlich bessere Erreichbarkeit. Und insgesamt eine Verbesserung um zwei Drittel bei der Einhaltung der Hilfsfristen.“

Die ungünstige Lage in Probstzella hatte sich dadurch ergeben, dass auf fränkischer Seite die Rettungswache von Ludwigstadt in das 7 Kilometer entfernte Steinbach am Wald verlegt worden war - und damit die Hilfsfristen von dort aus nach Probstzella nicht mehr ausreichend eingehalten werden können.

Aufgrund des vorgelegten Zahlenmaterials stimmten die Vertreter der Krankenkassen der Einschätzung des Landkreises zu, dass es im Problembereich Probstzella dringend einer Verbesserung bedürfe. Seitens des Saale-Orla-Kreises wurde die Verlegung als vertretbar eingeschätzt. Die bestehenden Rettungswachenbereiche werden auch nach der Verlegung der Rettungswache bestehen bleiben.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Kreis investiert 1,1 Millionen Euro in Schulerweiterung

Anbau in der Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach übergeben – Grundlage für gute Bildung

Saalfeld/Oberweißbach (AB). Am Dienstag, dem 12. Juni, übergab Landrätin Marion Philipp den Erweiterungsbau an der Friedrich-Fröbel-Regelschule in Oberweißbach seiner Bestimmung. „Die Grundlagen für eine gute Bildung werden an unseren allgemein bildenden Schulen gelegt. Für uns im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt heißt das, dass wir ausgezeichnete Lernvoraussetzungen für unsere Kinder vorhalten müssen und wollen“, sagte die Landrätin.

In gut einem Jahr Bauzeit wurden in Oberweißbach zwei Unterrichtsräume mit integrierter Medienecke und einem gemeinsamen Vorbereitungsraum eingerichtet. Dazu kommt ein Speiseraum, der auch als Aula genutzt werden kann, mit angeschlossenem Sanitärtrakt. Es wurde ein Werkraum geschaffen, das neue Treppenhaus verbindet Alt- und Neubau.

Bei der Gestaltung des Anbaus mit seiner modernen Fassade galt es, diesen Gebäudeteil harmonisch in das denkmalgeschützte Schulensemble zu integrieren. Bei der Materialauswahl wurden

bewusst ökologische und gesundheitliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Mit diesem Anbau kann nun die Konzentration der Staatlichen Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach am Standort Fröbelstraße 12 vollzogen werden. Bisher erfolgte der Unterricht zusätzlich noch in den Schulteilen Katzhütte und Oberweißbach, Markt 11.

In Oberweißbach will sich die Regelschule zu einer pädagogischen Einheit von Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, offenen Freizeitangeboten und gemeinsamen Mittagessen entwickeln. Für dieses Ganztagsangebot wurden zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen.

Die Baukosten betragen rund 1,1 Millionen Euro. Davon hat der Landkreis den Großteil von rund 630 000 Euro aus Eigenmitteln getragen. Rund 470 000 Euro stammen aus dem Investitionsprogramm des Bundes, „Zukunft, Bildung und Betreuung“.

Peter Lahann
Fachdienstleiter Medien und Kultur



Interessante architektonische Ansichten auf Vorderfront und Hinterfront des Erweiterungsbaus. Fotos: Peter Lahann

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 11. Juli 2007.

Der 11. Thüringentag im Elisabethjahr

Landkreisteilnehmer beim Festumzug in Eisenach

Saalfeld/Eisenach (AB). Am Nachmittag des 8. Juli findet mit dem Festumzug durch die Eisenacher Innenstadt der Höhepunkt beim diesjährigen 11. Thüringentag in Eisenach statt. Passend zum Elisabethjahr 2007, dass in Eisenach mit der Landesausstellung zum 800. Geburtstag der heiligen Elisabeth gefeiert wird, findet der diesjährige Thüringentag vom 6. bis zum 8. Juli in der Wartburgstadt statt. Am Sonntag Nachmittag kann das Geschehen des Festumzugs zum Thema *Mit Freude helfen* von 14 bis 16 Uhr live im MDR-Fernsehen verfolgt werden. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat bisher an allen durchgeführten Thüringentagen aktiv an den Festumzügen teilgenommen, so auch wieder in diesem Jahr. Folgende Teilnehmer aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind diesmal präsent:

- Bild 108:** Watzdorfer Barrel-House-Band
Bild 109: Lavendelkönigin der Stadt Bad Blankenburg
Bild 110: Historische Vereinigung Saalfeld, „Saalfelder Bettelmönche“
Bild 111: Bergwacht
Bild 112: Schnelle Einsatztruppe des DRK-Kreisverbands Saalfeld e. V.
Bild 113: DRK-Bergwacht Meuselbach des DRK-Kreisverband Rudolstadt e. V.
Bild 115: Verein der Freunde und Förderer der Frühförderstätte Bad Blankenburg e. V.
Bild 116: Oldtimerbus des OVS

Angelika Völkel
Fachdienst Kreisentwicklung

Musikschulen öffnen Kirchen

Nikolaus-Kirche in Döhlen erlebt festlichen Höhepunkt

Saalfeld/Döhlen (AB). Auch im Jahr 2007 beteiligen sich die Kreismusikschulen in Saalfeld und Rudolstadt wieder an der Aktion Musikschulen öffnen Kirchen. So war am 19. Mai die Nikolaus-Kirche in Döhlen Ort für ein einstündiges begeistert aufgenommenes Konzert von Lehrern und Schülern der Kreismusikschule Saalfeld. Die angereisten Musikschüler gaben unter den prüfenden Blicken der in der Werkstatt von Hans Gottwalt aus Saalfeld um 1510 in stattlicher Größe für den Altarschrein der Kirche geschnittenen Heiligen, die Bischöfe Niko-

laus, Wolfgang und Urban, ihr Bestes zur besonderen Freude aller Anwesenden. Die fast einstündigen Darbietungen der Musikschule wurden mit viel Beifall begleitet. Der Gemeindegemeinderat und Probstzillas Bürgermeister Marko Wolfram bezeichneten es als besondere Ehre, die Kreismusikschule zu einem Konzert in der im romanischen Baustil errichteten Dorfkirche begrüßen zu dürfen und bedankten sich für den angenehmen Samstag Nachmittag.

Heinz Ziermann
Kirchenältester Döhlen

Musikschulen auf Sommertour

Schüler präsentieren ihr Können in Konzerten



Auftritt der Blechbläser bei Ballettabend und Konzert am 12. Juni im Rudolstädter Theater.

Foto: Peter Lahann

Rudolstadt (AB). Die Kreismusikschulen in Rudolstadt und Saalfeld sind für die Bedeutung der musikalischen Erziehung nicht hoch genug einzuschätzen. Zugleich sorgen sie mit ihren öffentlichen Auftritten für ein lebendiges Kulturleben im Landkreis. So könnte man das aktuelle Programm, wie es derzeit die Kreismusikschule in Rudolstadt absolviert, gewissermaßen als Sommertour bezeichnen. Auf dem Programm standen in den letzten

Wochen der Auftritt der Gitarren-Fiddel-Gruppe bei der BUGA in Gera, das Konzert *Musikschulen öffnen Kirchen* in Unterwirschbach, Ballettabend und Konzert im Theater Rudolstadt und in der vergangenen Woche ein Abschlusskonzert zum Schuljahresende auf der Heidecksburg. Am 14. Juli steht noch ein Open Air an der Weissen Schule in Schwarzburg bevor.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Panoramaweg Schwarzatal

Zertifizierung im nächsten Jahr vorgesehen

Saalfeld (AB). Zu den aktuellen Tourismusprojekten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zählt derzeit der Aufbau des Panoramaweges Schwarzatal, der künftig zu den überregional bedeutsamen Wegen im Landkreis gehören soll. Der Landkreis ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit dem Aufbau der Infrastruktur befasst.

Insgesamt ein Tausend Euro hat

der Landkreis in diesem Jahr für die Beschilderung vorgesehen, die nach dem Konzept des ehrenamtlichen Kreiswegewartes Eckerhart Haberland und der örtlichen Wegewarte erstellt wird. Im kommenden Jahr soll dann im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens das Gütesiegel für Wanderwege erworben werden.

Ronald Schulze
Komm. Leiter Kreisentwicklung

Wasserwandern auf der Saale

Workshop für touristische Ansprechpartner

Saalfeld (AB). Mit Hochdruck wird derzeit entlang der Saale an dem neuen touristischen *Projekt Wasserwandern* gearbeitet. Alle bereits abgestimmten Baumaßnahmen, die großzügig vom Freistaat Thüringen gefördert werden, werden noch in diesem Jahr im Auftrag von Landkreis und beteiligten Kommunen umgesetzt.

Am Mittwoch, 4. Juli findet rund um die Thematik *Wasserwandern* ein Workshop im Saalfelder Hotel „Tanne“, Saalstraße 35 - 39, statt. Beginn ist um 16 Uhr. Zu den behandelten Themen

gehören Grundsätzliches und Wissenswertes zum Thema Wasserwandern, Informationen über die baulichen Maßnahmen sowie ein Bericht über die bisherigen und künftigen Marketingaktivitäten.

Der Workshop richtet sich vorrangig an touristische Ansprechpartner und Leistungsanbieter, steht aber auch allen anderen Interessierten offen, die sich möglicherweise in das Projekt einbringen wollen.

Ronald Schulze
Komm. Fachdienstleiter
Kreisentwicklung



Alle Altersgruppen sorgten für Begeisterung wie hier der achtjährige Stefan. Foto: Ziermann

Kommunalpolitiker in der Großen Wiese

Vergabe- und Wirtschaftsausschuss besichtigt Blumenpracht bei den Rudolstädter Kleingärtnern



Einblicke in die Blumenpracht erhielten Landrätin (vorne) und Ausschussmitglieder

Foto: Peter Lahann

Rudolstadt (AB). Die Bedeutung der Kleingärtner für die heutige Gesellschaft stand bei der Sitzung des Kreistagsausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft am vergangenen Mittwoch im Kulturheim „Große Wiese“ in Rudolstadt-Cumbach im Mittelpunkt. Beim Rundgang durch die Kleingartenanlage besichtigten Landrätin Marion Philipp und die Ausschussmitglieder die früh-sommerliche Gartenpracht und ließen sich die Arbeit der Kleingärtner vorstellen.

Kleingärten sind längst keine Laubepieperkolonien mehr, sondern grüne Oasen inmitten der Stadt, die zum wachsenden ökologischen Bewusstsein in der Gesellschaft beitragen. Als enga-

gierte Gärtnerin bestärkt die Landrätin Marion Philipp die Arbeit in den Kleingartenvereinen.

„Solche Anlagen tragen zum schönen Aussehen der Städte bei, fördern das gutnachbarschaftliche Miteinander von Menschen ganz unterschiedlicher Schichten“, betonte die Landrätin. „Deshalb ist es auch im Sinne gesamten Gesellschaft, wenn die Kommunalpolitik sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für das Gartenwesen einsetzt.“

Die Idee, die Verbindung zwischen Kommunalpolitikern und Gärtnern herzustellen, hatte die Landrätin bereits vor einem Jahr ins Spiel gebracht.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Ab 2. Juli neue Sprechzeiten in der Zulassung

Optimierung aufgrund bisheriger Erfahrungen

Saalfeld (AB). Am 2. Juli treten in der Zulassungsstelle des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Beulwitzter Straße in Saalfeld neue Öffnungszeiten in Kraft. Aufgrund bisheriger Erfahrungen und Organisationsuntersuchungen sollen die Zeiten weiter an die Bedürfnisse der Bürger angepasst werden.

Es gelten jetzt nur noch zwei unterschiedliche Zeiträume. Dienstag und Donnerstag gilt jeweils die lange Öffnungszeit von 8 bis 18 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag ist die Zulassung

durchgängig von 8 bis 14 Uhr erreichbar.

Darüber hinaus besteht auch weiterhin in den Bürgerbüros in Saalfeld und Rudolstadt die Möglichkeit, bestimmte Vorgänge rund um die Zulassung dort zu erledigen, die Öffnungszeiten stehen in der Übersicht auf der Titelseite. Auskünfte über die Art der Vorgänge, die in den Bürgerbüros erledigt werden können, geben die Mitarbeiterinnen gerne unter 03671/823-151.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Kreisvolkhochschule zieht um

Neues Domizil in der Schwarzburger Chaussee 12

Rudolstadt (AB). Die Kreisvolkhochschule in Rudolstadt bezieht im Juli neue moderne Räume. Ab 11. Juli ist die Geschäftsstelle im Gebäude des Landratsamtes in Rudolstadt in der Schwarzburger Chaussee 12 zu finden. Die Räume der Geschäftsstelle befinden sich in der zweiten Etage.

Die Ansprechpartner sind ab 11. Juli unter folgenden Nummern erreichbar:

Frau Voigt 0 36 72/8 23-7 70,
Frau Neubert 0 36 72/8 23-7 71,
Herr Jäger 0 36 72/8 23-7 72.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Heute Versteigerung im Landratsamt

Ein Fahrzeug und ausrangierte Technik im Angebot

Saalfeld (AB). Die nächste Versteigerung ausgesonderter Gegenstände des Landratsamtes findet am heutigen Mittwoch, dem 27. Juni, um 17 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, statt. Im Angebot sind insbesondere ein ausrangiertes Dienstfahrzeug, Mikroskope

und Teile einer Fotoausrüstung.

Die Übersicht der zu versteigernden Gegenstände ist auf der **Internetseite des Landratsamtes kreis-slf.de > Landratsamt & Bürgerservice > Landratsamt > Versteigerung** zu finden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Barrierefreier Tourismus

Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Menschen

Saalfeld (AB). Im Rahmen der zweiten Förderperiode 2005 bis 2007 der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL führt *Arbeit und Leben Thüringen* Qualifizierungen im barrierefreien Tourismus durch, die sich an arbeitslose Menschen mit und ohne Behinderung richten. Diese Qualifizierungen sind wesentlicher Bestandteil des Projektes Mobil in Thüringen und Europa der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft *Move it - Qualität und Vielfalt - Neue Chancen für Menschen mit Behinderungen*. Von Dezember 2006 bis Juni 2007 fand in Saalfeld eine solche Qualifizierungsmaßnahme für junge

Erwachsene mit Berufsabschluss, die ohne Arbeit sind, statt. In der ersten Hälfte der Qualifizierung wurden theoretische Grundlagen vermittelt. Das Wissen wurde praktisch angewendet und erprobt, indem die Kursteilnehmer eine aktuelle Übersicht über die barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude in Saalfeld erstellen.

Sowohl die Touristinformation in Saalfeld wie auch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt können künftig darauf zurückgreifen.

Ronald Schulze
Komm. Fachdienstleiter
Kreientwicklung



Die Schulungsteilnehmer bei ihrer Arbeit

Foto: Fachdienst Kreientwicklung

Erfolgreicher Poststellencheck durch die Deutsche Post AG

Landrätin gratuliert Mitarbeiterinnen zur leistungsstarken und effizienten Poststelle im Landratsamt

Saalfeld (AB). Im April wurde die Poststelle des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens „Poststellen-Check“ durch die Deutsche Post AG geprüft. Die Prüfung umfasste die Bearbeitung der Posteingänge und des Postversands. Vor kurzem überreichten zwei

Mitarbeiterinnen der Deutschen Post AG im Landratsamt das Zertifikat über den erfolgreichen Poststellen-Check an Kerstin Böhm, die verantwortliche Mitarbeiterin der Poststelle. Damit wird bestätigt, dass die in der Poststelle genutzten Briefprodukte und Verfahren der Richtlinie Automatisierungsfähige Briefsendungen so-

wie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG entsprechen. Damit „werden die Kriterien erfüllt, die zum Betrieb einer leistungsstarken und effizienten Poststelle erforderlich sind“, wird im Zertifizierungsschreiben gewürdigt. Damit ist auch die günstigste Beförderungsgeschwindigkeit der Postsendun-

gen garantiert.

Landrätin Marion Philipp gratulierte den Mitarbeiterinnen der Poststelle zu dem Qualitätszeugnis und dankte ihnen für die geleistete Arbeit.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 04. Juni 2007

Beschluss-Nr. 87-17/07

Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10.04.2007

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird die Niederschrift der 16. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 10. April 2007 genehmigt.

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10. April 2007

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 84-16/07
Konzept „Präventive frühe Förderung“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt überträgt das Projekt „Präventive frühe Förderung“ an die Arbeitsgemeinschaft - Kreisverband der AWO Saalfeld-Rudolstadt e.V. und der AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 85-16/07
Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2007

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt stimmt der in Anlage 1 beigefügten „Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld - Rudolstadt 2007“ zu.

Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten.

Über die tatsächliche Bereitstellung der kreislichen Zuwendung kann erst nach Würdigung des Haushaltsplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2007 durch das Landesverwaltungsamt befunden werden.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses 86-16/07
Allgemeine Vereinsförderung und Förderung des Kreissportbundes „Saale/Schwarza“ e. V. 2007

Zur Unterstützung und weiteren Entwicklung der Sportvereine im Landkreis beschließt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2007 folgende Förderungen:

1. Zuschuss an die Kreissportjugend zur Durchführung der Jugendspiele des Landkreises in Höhe von 2.500,- EUR
2. Unterstützung der 70 Sportvereine bei der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben, die ihren Förderantrag termingerecht beantragt haben, mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 6,28398 EUR pro Mitglied (vgl. Anlage)

3. Zuwendung an den Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e. V. zur Gewährleistung einer umfassenden Vereinshilfe und -schulung sowie zur Unterhaltung der Geschäftsstelle in Höhe von 10.000,- EUR

Die nicht termingerecht eingereichten Förderanträge bleiben unberücksichtigt, da deren Unterstützung sich nachteilig auf die unter Pkt. 2 genannten Vereine auswirkt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2007.

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. S0012/2007-1122-05

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die Stadtwerke Saalfeld GmbH, Remschützer Straße 42 in 07318 Saalfeld einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende

20 kV-Mittelspannungserdkabel Saalfeld IV

mit einer Schutzstreifenbreite von 1,40 m, 2,00 m, 2,50 m (Kabel) bzw. 1,00 m umlaufend (Trafostationen) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Saalfeld, Flurstücke **442, 796/4, 1336/3, 1410/11, 1418/33, 1418/36, 1419/3, 1422/19, 1422/22, 1422/26, 1424/12, 1485/20, 1485/24, 1499/10, 1499/11, 1499/13, 1521/12, 2795/9, 2806/3, 2807/5, 2870/170, 2895/41, 2981/67, 3223/35, 3878/31, 3904/9, 3993/84, 5138/6, 5142/14, 5144/10, 5145/10, 5174/20, 5184/8, 5270/6, 5277/2, 5278/5, 5278/9, 5336/15, 5336/20, 5336/21, 5336/23, 5336/33, 5336/34, 5338/1, 5344/2, 5366/4, 5366/6, 5369/4, 5369/5, 5370/4, 5370/5, 5390/15, 5390/16 und 5391/21**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401, dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990

bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köpelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 01.06.2007

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sonneberg
Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung Crösten - Wöhlsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt streifen	Breite Schutzstreifen
Crösten	121.8d	172/3	TWL/Elt	1	angepasst
Crösten	121.8d	174	TWL	8	6
Crösten	121.8d	176	TWL	25	6
Crösten	121.8d	191	TWL	45	angepasst
Crösten	121.8d	192/3	TWL	37	6
Crösten	121.8d	195	TWL	25	6
Crösten	121.8d	196	TWL	37	6
Crösten	121.8d	197/2	TWL	52	angepasst
Crösten	121.8d	169/2	TWL	25	6
Wöhlsdorf	121.8d	86/5	TWL	70	6
Wöhlsdorf	121.8d	93/7	TWL	58	6
Wöhlsdorf	121.8d	93/3	TWL	65	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse
 Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung

Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Eichicht - Querweg Kaulsdorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Eichicht	1	41/16	TWL	83	4
Eichicht	1	41/16	TWL	83	3
Eichicht	1	40/4	TWL	83	4
Eichicht	1	40/1	TWL	357	4
Eichicht	1	692/37	TWL	357	4
Kaulsdorf	1a	282/18	TWL	662	4
Kaulsdorf	1a	282/18	TWL	662	2

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007
**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:
- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung
Abwasserleitung Saalfeld, „Hinterliegeranwesen“ Saalstraße

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Saalfeld	120.7b3	442	AWL	925	angepasst
Saalfeld	120.7b3	362/2	AWL	5576	angepasst
Saalfeld	120.7b3	370/2	AWL	5248	6
Saalfeld	120.7b3	430/2	AWL	317	6
Saalfeld	120.7b3	428/2	AWL	316	6
Saalfeld	120.7b3	373/4	AWL	282	6
				282	6
Saalfeld	120.7b3	376/3	AWL	5761	6
				5761	6
Saalfeld	120.7b3	379	AWL	284	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungachse.
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007
**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:
- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i.V.m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung
Trinkwasserleitung Rudolstadt, Kürschnertal

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Rudolstadt	9	783/2	TWL	2506	angepasst
Rudolstadt	9	783/3	TWL	2506	angepasst

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungachse.
Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.
Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt
Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.
Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.
Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007
**Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt**

■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Abwasserentsorgung

Abwasserleitung „Fleischgasse“ und „Hinter dem Graben“ in Saalfeld

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Saalfeld	120.7b3	295	AWL	147	6
Saalfeld	120.7b3	296/3	AWL	1820	6
Saalfeld	120.7b3	297	AWL	149	6
Saalfeld	120.7b3	298	AWL	150	6
Saalfeld	120.7b3	299/2	AWL	1878	6
Saalfeld	120.7b3	301/2	AWL	153	6
Saalfeld	120.7b3	307/6	AWL	129	6

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Saalfeld.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt Fachdienst Umwelt-, Wasser-, Bodenschutz/Zimmer 211

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 14. Juni 2007

Marion Philipp
Landrätin des Landkreises
Saalfeld-Rudolstadt

Ausschreibungen

■ Stellenausschreibung

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehört zu den schönsten Gegenden Thüringens.

Die herrliche Landschaft Thüringer Wald und mehrere Stauseen bieten einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigene Musikschule und ein namhaftes Theater schaffen ein kulturelles Angebot, das seines Gleichen sucht.

Unsere Verwaltung entwickeln wir weiter zu einem bürgerorientierten Dienstleistungsunternehmen. Dazu brauchen wir Führungskräfte, die Mut zu Veränderungen haben und mit uns gemeinsam zukunftsfähige Konzepte entwickeln und umsetzen. Gehen Sie mit uns diesen Weg und bewerben Sie sich im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt für die

Leitung des Fachbereiches Jugend und Soziales

Sie sind eine entscheidungsstarke Führungspersönlichkeit mit

- einem sozialwissenschaftlichen Hochschulabschluss
- einer Zusatzqualifikation in der Sozial- und Jugendhilfeplanung
- beraterischer Zusatzqualifikation
- Leitungserfahrung
- betriebswirtschaftlichem Sachverstand
- den Fähigkeiten und Erfahrungen, sozial- und jugendhilfe-rechtliche Bestimmungen sicher und praxisnah umzusetzen
- kooperativen und leistungsorientierten Führungsstil
- hohem Maß an Konfliktfähigkeit, Loyalität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Ressourcenbewusstsein und Organisationskompetenz

Voraussetzung darüber hinaus ist

- eine hohe Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsfähigkeit, Flexibilität und sicheres Auftreten,

Verhandlungsgeschick sowie Einfühlungsvermögen und Kooperationsfähigkeit

- die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung, den politischen Gremien, den Gemeinden sowie den Verbänden und Institutionen

Ihre Aufgaben sind

- Leitung des Fachbereiches mit seinen Fachdiensten der Jugend- und Sozialhilfe (inklusive Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und Zusammenarbeit mit der ARGE
- Forcierung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- vorausschauende Planung angesichts der demographischen Entwicklung
- Entscheidung in grundsätzlichen, fachlichen, personellen, organisatorischen, räumlichen und finanziellen Angelegenheiten des Fachbereiches
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit Fachausschüssen des Kreistages unter Berücksichtigung der Verantwortung der Amtsleiter bzw. Fachdienstleiter
- Entscheidung über Hinzuziehung der Staatsanwaltschaft bei Gesetzesverletzungen, die über Ordnungswidrigkeiten hinausgehen

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 14 TVöD.

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, die eine große Herausforderung darstellt, verbunden mit der Zielstellung, Sozial- und Jugendpolitik zu begleiten und mit zu gestalten.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Leitung Fachbereich Jugend und Soziales“ bis zum 11. Juli 2007 an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Landrätin Frau Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld. Kontakt: personal-organisation@kreis-slf.de

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 42 / 2007 - HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, und die Stadt Saalfeld, c/o Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 1, 07318 Saalfeld, beabsichtigen, die Arbeiten für den

Neubau einer Dreifeld-Sporthalle im Stadtumbaugebiet Saalfeld

„Genial zentral - unser Haus in der Stadt“ für den Schul- und Vereinssport

Planstraße D
im Quartier Reinhardtstraße/ Knochstraße/ Sonneberger Straße
07318 Saalfeld

- Los 3 Stahlbauarbeiten (Auftraggeber Landkreis SLF-RU)**
- Los 4 Dachdecker- / Dachklempnerarbeiten / RWA-Anlagen (Auftraggeber Landkreis SLF-RU)**
- Los 5 Metall- und Fassadenbau (Auftraggeber Landkreis SLF-RU)**
- Los 6 Außenanlagen (Auftraggeber Stadt Saalfeld)**
- Los 7 Elektro-, Blitzschutz - und Schwachstromanlage (Auftraggeber Landkreis SLF-RU)**

zu vergeben:

Leistungsumfang Los 3, Losgebühre 5,00 EUR:

Hallenkonstruktion aus 10 Stahl-Zweigelenkrahmen, bestehend aus einem Schweißträger als Binder und Stahlstützen, Giebelwände als Giebelriegel-Giebelstützen-Konstruktion, Trapezprofilblech als Dachtragschale

Stahlkonstruktion:

- 10 Stk.** trapezförmiger Schweißträger als Binder (h = 0,70 m bis 2,40 m)
L = 32,13 m
- 210 m** Stützen: HEA300
- 35 m** Stützen: HEB300
- 45 m** Stützen: HEB220

- 12 m** Giebelriegel: HEB800
- 22 m** Giebelriegel: HEA160
- 35 m** Giebelriegel: HEA220
- 10 m** Träger: HEA240
- 8 m** Stützen: Rohr 152,4 mm x 4,5 mm

Verband:

- 250 m** Diagonale: Rundstahl Rd30
- 120 m** Koppelstab: Rohr 101,6 mm x 4,0 mm
- 5 m** Koppelstab: Rohr 70 mm x 6,3 mm

Dach:

- 2.200 m²** Trapezprofile als Dachtragschale (Blechdicke 1,00 mm) aus Stahl, Stege gelocht als Akustikprofil, Akustikdämmung mit Rieselschutz auf Unterkonstruktion aus Stahlprofilen, Einbauhöhe bis 10 m (entspricht Gebäudehöhe)

Leistungsumfang Los 4, Losgebühre 5,00 EUR:

Hallendach als flach geneigtes Pultdach, Dachneigung 3°, Dachfläche mit RWA-Oberlichter, Metall-Stehfalzeindeckung

- 1.830 m²** Dachdeckung auf vorhandenen Trapezprofilen aus Stahl
- 56,46 m** Traufe und innenliegende Rinne
- 56,46 m** First
- 2 x 33,50 m** Ortgangausbildung
- 10 Stk.** flache RWA-Lichtkuppeln

Leistungsumfang Los 5, Losgebühre 6,00 EUR:

Aluminium-Fassadensystem, zu großen Fassadenbereichen zusammengefasst, Blindfelder mit emailliertem Glas außen:

- 275 m²** Pfosten-Riegel-Fassade
- 55 m²** Pfosten-Riegel-Fassade mit absturzsicherem Glas
- 170 m²** Pfosten-Riegel-Fassade mit emailliertem Glas
- 55 m²** Fensterfassade
- 15 Stk.** Türelemente
- 8 Stk.** Öffnungsflügel mit elektrischem Antrieb

innen:

- 3 Stk.** Türelemente
- 3 Stk.** Fensterelemente

Leistungsumfang Los 6, Losgebühre 9,00 EUR:

- 1.500 m²** Boden profiligerecht einbauen, Höhe bis 4,50 m
- 75 m³** Rigolenfüllkörperanlage
- 1 Stk.** Zisterne (8 qm Nennvolumen)
- 295 m²** Pflasterfläche
- 545 m²** Plattenbelag auf Dachfläche
- 120 m** Maschendrahtzaun
- 480 m²** Staudenfläche
- 1.400 m²** Rasenfläche
- 6 Stk.** Laubbäume 16 - 18
- 15 Stk.** Solitärsträucher

Leistungsumfang Los 7, Losgebühre 13,00 EUR:

Elektroanlage:

- 1 Stk.** Wandlermessung
- 1 Stk.** Zählerschrank Wärmepumpe/Fotovoltaik
- 1 Stk.** Hauptverteilung
- 1 Stk.** Zentralbatterieanlage
- ca. 30 Stk.** EIB-Aktoren
- ca. 12.000 m** Kabel/Leitungen
- ca. 500 m** Verlegesysteme
- ca. 160 Stk.** Installationsgeräte allgemein
- ca. 60 Stk.** Installationsgeräte EIB
- ca. 230 Stk.** Leuchten

Blitzschutzanlage:

- ca. 580 m** Fangleitungen
- ca. 160 m** Ableitungen
- ca. 140 Stk.** Verbindungen/Anschlüsse
- ca. 24 Stk.** Fangstangen

Schwachstromanlage:

- 1 Stk.** TK-Anlage 8 Teilnehmer
- 1 Stk.** Uhrenanlage mit 11 Nebenuhren
- 1 Stk.** Elektroakustische Anlage 4 Linien
- 1 Stk.** Brandmeldeanlage nach DIN 15675 mit ca. 90 Meldern

Planung und Bauleitung (Gebäude, HLS, Außenanlagen): Bauconzept Planungsgesellschaft mbH
Bachgasse 2
09350 Lichtenstein
Tel.: 03 72 04/67 03 51
Fax: 03 72 04/6 70 67

Planung und Bauleitung (Tragwerk): Küttler & Partner GbR
Hauptstraße 63
08141 Reinsdorf OT Vielau
Tel.: 03 75/67 90 90
Fax: 03 75/6 79 09 33

Planung und Bauleitung (Elektro): Ing.-Büro Elektroplanung Mayer & Partner
Dresdner Str. 58 b
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: 0 37 23/49 93-0
Fax: 03 27 23/49 93-20

Auskunft vor Ort: nach telefonischer Vereinbarung

Ausführungszeit September 2007 - August 2008

Weiter auf der nächsten Seite

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71 / 8 23-4 62,
ab **06.07.2007**

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühren (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 19, BLZ 830503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:
beim Auftraggeber

am 26.07.2007
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau, Schloßstraße 24
Zimmer 415, 07318 Saalfeld

Los 3: 13.30 Uhr
Los 4: 13.45 Uhr
Los 5: 14.00 Uhr
Los 6: 14.15 Uhr
Los 7: 14.30 Uhr

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bieter sind bis zum 30.09.2007 an ihr Angebot gebunden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Angebot bitte nicht öffnen", mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 436, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slfd.de> über "Landratsamt & Bürgerservice;" "Ausschreibungen;" einsehbar.

Nachprüfungsstelle gemäß VOB / A § 31:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/8 23-4 87
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

Stadtverwaltung Saalfeld
Hochbauamt
Markt 1
07318 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/5 98-3 40
Fax: 0 36 71/5 98-1 56

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

Prävention:
Knie- und Hüftschule
Juni/Juli 2007,
18 Uhr bis 19 Uhr,
Dienstag, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

Körpertraining
bei Osteoporose
Juni/Juli 2007,
18 Uhr bis 19 Uhr, Dienstag,
Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Ganzheitliches
Gedächtnistraining
August 2007,
17 Uhr bis 20.15 Uhr,
Mittwoch, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

Fußreflexzonenmassage
August 2007,
17 Uhr bis 20.15 Uhr,
Donnerstag, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

Vereine gründen
Juli 2007, 17 bis 18.30 Uhr,
Donnerstag, Saalfeld,
Sonneberger Str. 17

Telefonische oder schriftliche
Anmeldung ist in
Saalfeld unter 0 36 71/
35 90 40 und in Rudolstadt
unter 0 36 72/4 39 99
(ab 11. Juli in Rudolstadt
neue Telefonnummer
0 36 72/8 23-7 70 bis 7 72)
erforderlich.

Das Lehrprogramm Herbst 2007 erscheint Anfang Juli 2007

Peter Laufke, Komm. Leiter KVHS

Bereich Rudolstadt

Linkshändigkeit -
(k)ein Problem!?
14.7.07, 4 UE,
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Samstag, Saalfeld,
Sonneberger Straße 17

E-Commerce/Internetrecht
28.06.2007, 4 x 3 UE,
17.00 Uhr bis 19.15 Uhr,
Montag + Mittwoch,
Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Workshop-Bollywood Dancing
Juni 2007, 2 x 5 UE,
10.00 Uhr bis 14.30 Uhr,
Samstag + Sonntag,
Rudolstadt-Schwarza,
Trommsdorfstr. 1

Internet am Vormittag
Juni 2007, 24 UE,
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag + Freitag, Rudolstadt,
Puschkinstr. 7

Termine im Liebhabertheater

Beginn jeweils 17 Uhr im Liebhabertheater Schloss Kochberg
07. & 08. Juli Sturm und Drang bei Beethoven
14. & 15. Juli Romantische Klassiker oder klassische Romantiker?
21. & 22. Juli Auf den Flügeln des Gesangs
28. & 29. Juli Im Schlosspark: Shakespeare: Venus und Adonis

Eine Information des Gesundheitsamtes

Präventionsmaßnahmen im Falle außergewöhnlicher und lang anhaltender Hitze

Extreme Hitze ist für den menschlichen Körper sehr anstrengend. Besonders betroffen von Hitzebelastungen sind Säuglinge, Kleinkinder, ältere und kranke Menschen.

Tipps zur Vermeidung von Gesundheitsschäden

- Reichlich, 2 - 3 Liter pro Tag trinken.
- Am besten nehmen Sie Wasser, Kräuter- und Früchtetees, stark verdünnte Fruchtsäfte, Suppen und Brühen zu sich.
- Nicht (oder nur wenig) trinken sollten Sie stark gesüßte, koffeinhaltige und sehr kalte Getränke.
- Sollten Grundkrankheiten vorliegen, ist immer der Arzt zu fragen.
- Mineralien und Salze, die durch starkes Schwitzen verloren gehen, können durch Salzgebäck, gewürzte Gurkenscheiben, viel Gemüse, natriumreiches Mineralwasser und Kochsalz wieder zugeführt werden.
- Wasserreiche Früchte und Gemüse erhöhen die Flüssigkeitszufuhr, liefern Mineralien und Vitamine.
- Als Hauptmahlzeit frische Salate essen.
- Achten Sie auf eine erträgliche Raumtemperatur.
- Lüften Sie in den kühlen Morgen- und Abend/Nachtstunden.
- Lassen Sie Jalousien und Rollläden herunter, um die Sonneneinstrahlung zu mindern.
- Ventilatoren können helfen sich abzukühlen - Vorsicht Erkältungsgefahr durch Zugluft.
- Wärmeabstrahlende Elektrogeräte abschalten.
- Hängen Sie zur Kühlung feuchte Tücher nachts vor dem Fenster auf.
- Verwenden Sie leichte Bettwäsche, so wenig Kissen wie möglich und nur Laken als Zudecke.
- Den Aufenthalt im Freien möglichst auf die Morgen- und Abendstunden beschränken.

- Tragen Sie leichte Kleidung aus Naturfasern.
- Suchen Sie Schatten und/oder klimatisierte Aufenthaltsorte (Einkaufszentren) auf.
- Legen Sie anstrengende Aktivitäten in die Morgenstunden.
- Tragen Sie einen breitrempigen Sonnenhut und cremen Sie sich mit einer Sonnenschutzcreme mit einem Schutzfaktor von mindestens 15 ein.

Was sonst noch gut tut

- Erfrischen Sie ihre Handgelenke mit kühlem Wasser.
- Legen Sie eine Gel-Maske aus dem Kühlschrank auf die Augenpartie.
- Legen Sie eine feuchte Kompresse auf Stirn und Nacken.
- Duschen Sie lauwarm - auf keinen Fall eiskalt.
- Betupfen Sie Schläfen, Hals und Regionen hinter den Ohren mit „Kölnisch Wasser“, Eisstift oder ähnlichem.
- Reiben Sie sich die Füße mit Fußbalsam aus dem Kühlschrank ein.

Warnhinweise

- Achten Sie auf Symptome, die auf Überhitzung hinweisen, wie Körpertemperatur über 38 °C, Unruhe, Verwirrtheit, Erbrechen. Auch trockene kühle Haut bei gleichzeitig hoher Körpertemperatur kann ein Zeichen für einen drohenden Hitzschlag sein.
- Lassen Sie niemanden in einem geparkten Auto zurück.

Wenden Sie sich bei Auffälligkeiten immer an Ihren Hausarzt.

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie an:

Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt
Gesundheitsamt
PF 22 44
07308 Saalfeld
Tel.: 0 36 71/8 23-6 74

Blutspendeterminale im Juli

Termine des Blutspendedienstes des DRK

Mo. 02. Juli	Unterwellenborn	Feuerwehrgerätehaus 14.00 Uhr - 19.00 Uhr
Di. 03. Juli	Bad Blankenburg	Regelschule 15.00 Uhr - 19.30 Uhr
Mi. 04. Juli	Lehesten	Grundschule 15.30 Uhr - 19.00 Uhr
Do. 05. Juli	Könitz	Gewerbliche Hauptschule 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Fr. 06. Juli	Saalfeld	DRK-Geschäftsstelle 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sa. 07. Juli	Saalfeld	DRK-Altenpflegeheim 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mo. 09. Juli	Saalfeld	Böll-Gymnasium 16.00 Uhr - 19.30 Uhr
Di. 10. Juli	Saalfeld	Medizinische Fachschule 16.00 Uhr - 19.30 Uhr
Di. 10. Juli	Kirchhasel	Gemeindeverwaltung 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mi. 11. Juli	Sitzendorf	Regelschule 15.30 Uhr - 19.00 Uhr
Fr. 13. Juli	Probstzella	Grundschule 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Fr. 13. Juli	Meuselbach	Vereinshaus Hirsch 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Di. 24. Juli	Kamsdorf	Grundschule 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Di. 24. Juli	Königsee	Grundschule 14.30 Uhr - 19.00 Uhr
Do. 26. Juli	Rudolstadt	Stadthaus Dt. Krug 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mo. 30. Juli	Rudolstadt	Rotkreuzzentrum 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Sommerferien der Sportjugend

8 Tage Abenteuer, Spaß und Action im Thüringer Wald



Bad Blankenburg (AB). Die Kreissportjugend (KSJ) im Kreissportbund (KSB) „Saale/Schwarza“ e. V. veranstaltet gemeinsam mit der KSJ Gotha vom 3. bis 10. August 2007 eine Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren im „Waldhof - Finsterbergen“. Neben Sport und Spiel stehen auch Fahrradtouren, Nachtwanderung, Grillabend, Lehmofenbau, Geländespiele, Klettern und Baden auf dem Programm. In diesem Jahr bildet eine Streetsocceranlage das ganz besondere Highlight. Natürlich gibt es auch kreative Angebote. Genügend Zeit ist eingeplant um neue Freunde kennen zu lernen und sich

vom stressigen Schulalltag zu entspannen. Die Bilder geben einen kleinen Eindruck von der Freizeit im vergangenen Jahr. Der Teilnehmerbetrag enthält alle Programmkosten, Betreuung durch kompetente Gruppenleiter, Vollverpflegung sowie die Unterbringung in Haus oder Zelt. Mehr Informationen und Anmeldung sind bei Beate Breuer, KSJ im KSB „Saale/Schwarza“ e. V., Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg, unter Telefon 036741/56340 oder per E-Mail: ksj-saale-schwarza@web.de erhältlich.
Ringo Koch
Kreissportjugend